

Sozialistisch Europäisch Friedlich

Leitlinien 2023-2024

Antragsheft 1

1. Tagung des 9. Landesparteitages

**am Samstag, 11. März 2023, von 11.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr
und Sonntag, 12. März 2023, von 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr**

**in der Leonore-Goldschmidt-Gesamtschule (IGS Mühlenberg)
Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover**

Tagesordnung und Zeitplan (Vorschlag)

TOP	Uhrzeit	Thema
Samstag, 11. März 2023		
1	11:00 - 11:10	Begrüßung der Landesvorsitzenden
2	11:10 - 11:40	Formalia
2.1.		Beschluss der Tagesordnung
2.2.		Beschluss der Geschäftsordnung
2.3.		Wahl des Tagungspräsidiums
2.4.		Wahl der Mandatsprüfung
2.5.		Wahl der Antragskommission
2.6.		Wahl der Wahl- und Zählkommission
2.7.		Gedenken der Verstorbenen
3	11:40 - 11:55	Grußwort Partei oder Fraktion (N.N.)
4	11:55 - 12:05	Grußwort RLS Niedersachsen
5	12:05 - 12:20	Rechenschaftsbericht Landesvorstand - Vorstellung / Diskussion
6	12:35 - 13:20	Frauen- und Männerplenum
	13:20 - 13:55	Pause
7	13:55 - 15:25	Sozialistisch. Europäisch. Friedlich. Leitlinien für 2023/24 Beratung / Änderungen / Beschluss
	15:25 - 15:55	Pause
	15:55-16:10	Rechenschaftsbericht Landesfinanzrevisionskommission / Entlastung des Landesvorstandes
8		
9	16:10-16:55	Wahl der Landesvorsitzenden und stellvertretenden Landesvorsitzenden
10	16:55 - 17:25	Wahl des Landesgeschäftsführung
	17:25 - 17:55	Wahl der Landesschatzmeister*in und stellvertretenden Landesschatzmeister*in
11		
12	17:55 - 18:10	Wahl der jugendpolitischen Sprecher*in
	18:10 - 18:40	Pause
13	18:40 - 18:55	Festlegung der Größe des Landesvorstandes
	18:55 - 19:10	Wahl der weiteren Landesvorstandsmitglieder (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung)
14	19:30	Abschluss des ersten Tages
Sonntag, 12. März 2023		
15	10:00 - 10:15	Grußwort Gewerkschaft (N.N.)
16	10:15 - 11:30	Wahl der weiteren Landesvorstandsmitglieder (gemischten Liste)
17	11:30 - 11:40	Rechenschaftsbericht Landesschiedskommission
18	11:40 - 12:10	Wahl der Landesschiedskommission
19	12:10 - 12:25	Wahl der Inklusionsbeauftragte*n
20	12:25 - 12:50	Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
21	12:40 - 13:50	Anträge
	13:50 - 14:20	Pause
22	14:20 - 14:35	Verabschiedung bisheriger Landesvorstandsmitglieder
23	14:35 - 14:45	Schlusswort der neugewählten Landesvorsitzenden
24	14:45 – 15:00	Internationale / Ende des Landesparteitages

Organisatorische Hinweise

**für die 1. Tagung des 9. Landesparteitag
am 11./12. März 2023 in Hannover, Leonore-Goldschmidt-Schule, IGS Mühlenberg**

Verhinderung

Solltest Du am Landesparteitag verhindert sein, bitten wir Dich, dieses der Landesgeschäftsstelle per Mail an landesbuero@dielinke-nds.de anzuzeigen und die **Unterlagen an Deinen Kreisvorstand** weiterzugeben, damit dieser sie an die Ersatzdelegierten weitergeben kann.

Übernachtungen

Für die Buchung der Übernachtungen sind die Kreisverbände verantwortlich. Wir empfehlen, möglichst frühzeitig Hotelzimmer zu buchen.

Wir haben ein Abrufkontingent im B & B Hotel City, Philipsbornstr. 2, 30165 Hannover-Vahrenwald von Samstag auf Sonntag gebucht. Ihr könnt Zimmer aus diesem Kontingent per E-Mail hannover-city@hotelbb.com oder telefonisch 0511 2138832-0 reservieren. Bitte gebt „DIE LINKE. Niedersachsen“ als Stichwort an. Die Doppelzimmer kosten 70 Euro pro Nacht, die Einzelzimmer 55 Euro pro Nacht. Das Frühstück kostet 10,50 Euro pro Person. Die Hotelzimmer sind vor Ort zu bezahlen.

Die Zimmer im B&B Hotel sind bis 15. Februar 2023 reserviert und gehen danach in den freien Verkauf. Eine Buchung ist auch nach diesem Termin noch möglich, sofern freie Zimmer verfügbar sind.

Den Kreisverbänden ist es freigestellt, andere Hotels zu buchen.

Auf Beschluss des Landesvorstandes werden für Delegierte durch Quittung nachgewiesene Übernachtungskosten einschließlich Frühstück in Höhe von bis zu 50 Euro pro Person vom Landesverband erstattet. Auf dem Landesparteitag wird hierzu ein entsprechendes Formular bereit liegen.

Sollte es Fragen zu den Hotelreservierungen geben, ruft bitte im Landesbüro 0511 9245910 an.

Fahrtkosten

Gemäß Finanzplan tragen die Kreisverbände die Fahrtkosten für die Delegierten der Kreisverbände. Wenn Ihr Fahrtkosten erstattet haben möchtet, wendet Euch bitte an Euren Kreisverband.

Die Fahrtkosten der Delegierten der innerparteilichen Zusammenschlüsse werden aus den Budgets der Zusammenschlüsse getragen. Die Fahrtkosten der Solid-Delegierten werden im Rahmen der Reisekostenordnung vom Landesverband finanziert.

Anreise

Mit der Stadtbahn (U-Bahn) vom Hauptbahnhof mit Linie 3 oder 7 (Richtung Wettbergen) zur Haltestelle Mühlenberger Markt.

Anträge

Die Antragsfristen richten sich nach der Landessatzung: Die Antragsfrist für Anträge von besonderer Bedeutung (u.a. Satzungsanträge) endet am Freitag, 27. Januar 2023. Die Frist für andere Anträge endet am Freitag, 10. Februar 2023.

Bitte sendet Anträge ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse:

antraege@dielinke-nds.de

Bitte sendet nur Word-Dateien, da diese sich einfacher verarbeiten lassen.

Solltet Ihr über keine E-Mail-Adresse verfügen, ist es auch möglich, die Anträge per Post an das Landesbüro DIE LINKE. Niedersachsen, Gosseriede 8, 30159 Hannover zu schicken.

Kandidaturen

Auf dem Landeparteitag wird ein neuer Landesvorstand, die Landesschiedskommission und die Landesfinanzrevisionskommission sowie die Landesinklusionsbeauftragte*n gewählt.

Solltet Ihr kandidieren wollen und am Landeparteitag nicht anwesend sein, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung (eine elektronische Übermittlung beispielsweise per E-Mail oder SMS genügt).

Bitte schickt die Kandidaturen nur an folgende E-Mail-Adresse

kandidaturen@dielinke-nds.de

Kandidaturen, die bis Sonntag, 19. Februar 2023, schriftlich vorliegen (maximal 1 Din-A4-Seite) werden in das Antragsheft 2 aufgenommen. Später eingehende Bewerbungen können nicht im Antragsheft 2 berücksichtigt werden.

Wahl der Landesfinanzrevisionskommission

In § 27 Absatz 2 Bundessatzung ist geregelt:

„Mitglieder von Vorständen, des Bundesausschusses oder ähnlicher Parteiausschüsse in Landes- und Kreisverbänden, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger derselben Ebene wie die entsprechende Kommission, Angestellte der Partei oder mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. Institutionen sowie Mitglieder, die auf andere Weise regelmäßige Einkünfte von der Partei beziehen, können nicht Mitglieder der Finanzrevisionskommissionen sein.“

Wahl der Landesschiedskommission

In § 2 Absatz 3 Schiedsordnung ist geregelt:

„Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen nicht Mitglied des Parteivorstandes, oder eines Landes- oder Kreisvorstandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder eines Gebietsverbandes stehen oder ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.“

Barrierefreiheit

Die Veranstaltungsräume, die Toiletten und der Zugang sind barrierefrei. Bitte meldet Euch frühzeitig – nach Möglichkeit bis Sonntag, 5. März 2023 im Landesbüro, wenn Ihr Assistenzbedarf habt.

Kinderbetreuung

Der Landesverband bietet eine Kinderbetreuung an. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung **bis spätestens Sonntag, 5. März 2023**, an folgende E-Mail-Adresse: landesbuero@dielinke-nds.de. Bitte gebt bei der Anmeldung das Alter der Kinder und Eure Telefonnummer (gerne Handy-Nummer) an.

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Landesparteitages

I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- * das Tagungspräsidium,
- * die Mandatsprüfungskommission,
- * die Antragskommission
- * die Wahl- und Zählkommission.

(2) Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

(3) Geschäftsordnung und Tagesordnung werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

II. Beschlussfassung allgemein

(4) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(5) Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.

Gästen des Landesparteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(6) Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung, die Landessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Die Satzung ist mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu verabschieden. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten.

Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

III. Regeln in der Debatte

(7) Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Über Abweichungen beschließt der Parteitag am Beginn eines Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums oder auf Antrag von zehn Delegierten aus drei Kreisverbänden.

(8) Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium

einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(9) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, wenn sie Angriffe auf ihre Person richtigstellen wollen. Persönliche Erklärungen als Kommentierung von Wahlergebnissen, von Abstimmungen usw. sind nicht zugelassen. Persönliche Erklärungen sind bei der Tagungsleitung anzumelden und zu begründen. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

(10) Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.

(11) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.

(12) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(13) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche Kreis- und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages oder mindestens von 20 Delegierten gestellt werden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Parteivorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen; die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an den Landesvorstand überwiesen.

(14) Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Landesparteitag eingebracht werden, wenn mindestens 20 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.

Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(15) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.

(16) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.

(17) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

(18) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerden zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

Sozialistisch. Europäisch. Friedlich.

Leitlinien für 2023/24.

1. Einleitung

1 Wirtschaftskrise, Inflation und Jahrzehnte der marktradikalen Politik von SPD, Grüne, CDU
2 und FDP haben dazu beigetragen, dass mittlerweile jeder sechste Mensch in Deutschland
3 unter Armut leidet. Gleichzeitig ist die Anzahl der Milliardäre in Deutschland auf Rekordhoch
4 und viele Konzerne fahren Rekordgewinne ein. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, das
5 Kaputtsparen von Schulen, Straßen und Krankenhäusern, steigende Mieten sowie der
6 schleichende Lohnverlust von arbeitenden Menschen spalten das Land und nähren den
7 Boden für die extreme Rechte. Mit dieser neoliberalen Politik ist auch der Klimawandel nicht
8 lösbar, wie auch der Ausverkauf von Lüzérath an RWE zeigt. Gleichzeitig eskalieren imperiale
9 Rivalitäten zwischen NATO, Russland und China, welche die Bundesregierung durch noch
10 mehr Aufrüstung, Militarisierung und Sanktionen weiter verschärft.

11 Setzt sich dieser Krieg Russlands gegen die Ukraine lange Zeit fort, dann sind wirksamer
12 Schutz der Lohnabhängigen und der angesichts der Klimakrise notwendige sozialökologische
13 Umbau der Wirtschaft immer schwieriger durchzusetzen. Die Frage von Krieg und Frieden
14 und die soziale Frage können besonders in Kriegszeiten nicht getrennt werden.
15 Waffenlieferungen an die Ukraine werden den Krieg nicht verkürzen, sondern verlängern.
16 Wirtschaftssanktionen gegen Russland haben nicht zur Beendigung des Krieges geführt. Vom
17 Energiebereich ausgehend haben sie eine Rezession eingeleitet. Die Spirale der Sanktionen
18 und Gegensanktionen trifft Menschen in Russland ebenso wie in der Europäischen Union
19 und beenden keinen Krieg. Der Ausweg kann nur eine Initiative für einen sofortigen
20 Waffenstillstand und ernsthafte Friedensverhandlungen mit Kompromissbereitschaft auf
21 allen Seiten sein. Dazu hat die Bundesregierung bislang nichts beigetragen. Die wachsende
22 geopolitische Konfrontation erschwert unterdessen grenzübergreifende Antworten auf die
23 Klimakrise. Ein Fahrplan zur Rückkehr zur internationalen Kooperation ist nötig.

24 In Niedersachsen stehen wir vor den Folgen jahrzehntelanger neoliberaler Politik. Die
25 wirtschaftliche Situation von Krankenhäusern in Niedersachsen war noch nie so schlecht wie
26 heute, rund 80 Prozent aller Kliniken im Land sind existenzgefährdet. Das Kaputtsparen des
27 öffentlichen Bereichs sowie das Vorenthalten von guten Löhnen, haben zur Personalnot
28 unter Pflegekräften, Lehrenden und Erziehenden geführt. Viele Kommunen sind aufgrund
29 der Aufgabenvielfalt, des Investitionsstaus, einer verfehlten Steuerpolitik und der
30 Schuldenbremse kaum noch handlungsfähig. Niedersachsen ist zudem Teil des größten
31 Wohnungsmangels seit über 20 Jahren, während immer mehr Mieten für immer mehr
32 Menschen unbezahlbar werden. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung bleibt
33 ein „Wünsch-dir-was“, welches weder mit der neoliberalen Marktlogik noch mit den
34 Interessen der Superreichen brechen will. Bisher profitieren extrem rechte Kräfte von den
35 sozialen Missständen. Dabei ist zu beachten, dass ein immer größer werdender Teil der
36 Bevölkerung der Politik den Rücken kehrt und den Wahlen fernbleibt. Hier ergibt sich ein
37 großes Aufgabenfeld.

38 Wir müssen klare Kante für soziale Gerechtigkeit zeigen. Die Frage ist jetzt: wer trägt die
39 Kosten? Wessen Interessen setzen sich durch? Die Krisenbearbeitung der anderen Parteien
40 führt zu wachsender Ungleichheit, Armut und Abstiegsängsten, die (nicht nur) Europa vor
41 eine Zerreißprobe stellen. Die Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen,
42 Mieterinnen und Mieter brauchen dringend mehr Entlastung. Dass Hartz IV jetzt Bürgergeld
43 heißt, ändert nichts daran, dass Menschen durch dieses System in Armut gedrängt und durch
44 Sanktionen gegängelt werden.

45 Angesichts dieser historischen Herausforderungen ist es dringend notwendig,
46 unterschiedliche Perspektiven der Linken zusammenzubringen, Kräfte zu bündeln und über
47 Differenzen hinweg gemeinsam Antworten auf die Krisen zu geben. Als sozialistische Partei,
48 innerhalb sowie außerhalb von Parlamenten, werden wir an der Seite von Gewerkschaften,
49 Sozialverbänden und Bewegungen gebraucht: Für Frieden, eine Offensive der Umverteilung
50 von oben nach unten, eine Überwindung der „Schuldenbremse“ mit einer Investitionswende
51 und einer Stärkung des Öffentlichen, d.h. eine demokratische Kontrolle öffentlicher bis
52 wirtschaftlicher Macht, für gute Arbeit, Gesundheit, Bildung und Kultur und eine
53 lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle. Es ist unsere historische Verantwortung uns
54 dafür als klassenorientierte Mitglieder- und Programmpartei, mit klarer Strategie
55 weiterzuentwickeln.

56

57 **2. Erfolge und Herausforderungen**

58 Vor der Niedersachsen-Wahl 2022 ist es der LINKEN nicht gelungen, die Unsicherheit mit den
59 Gaspreis- und Strompreiserhöhungen und bei den Lebensmittelpreisen in weiten Teilen der
60 Bevölkerung für eine Stimmabgabe zugunsten der LINKEN zu nutzen. Unsere Themen wie
61 z.B. Bildungsmisere, Pflegenotstand, Unterfinanzierung der Krankenhäuser oder steigende
62 Mieten wurden angesichts des Krieges und der Energiekrise in den Hintergrund gedrängt. Als
63 Partei bot DIE LINKE auf Bundesebene ein Bild der Zerstrittenheit und gegensätzlicher
64 Antworten. So wurde sie nicht als eine Hoffnungsträgerin wahrgenommen, bei dessen Wahl
65 man eine Verbesserung der eigenen wirtschaftlich schwierigen Lage erwarten konnte. Bei
66 der Landtagswahl gab es für die LINKE landesweit einen Stimmenverlust von 44 % im
67 Vergleich zu 2017 und einen deutlichen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Nur wenigen
68 Kreisverbänden ist es gegen diesen Trend gelungen, zu wachsen. Bei Sitzungen von
69 Landesvorstand und Landesausschuss bleiben gewählte Mitglieder fern. Im Jahr einer
70 Landtagswahl, waren diese Gremien mehrfach nur knapp oder gar nicht beschlussfähig.

71 Diese Ergebnisse sind Ausdruck eines größeren Problems. In den ersten Auswertungsrunden
72 des Wahlkampfes wurde immer wieder betont, dass wir während des Wahlkampfes
73 geschlossen aufgetreten sind. Wäre das selbstverständlich, würden wir es nicht so
74 hervorheben. Die Kultur innerhalb des Landesverbandes ist geprägt von internen Konflikten
75 und Machtkämpfen. Machtkämpfe waren im Wesentlichen unpolitisch. Oft wurde
76 fälschlicherweise der Pluralismus als Ursache für den Zustand der Diskussionskultur benannt.
77 Da DIE LINKE eine plurale Partei ist, die entstanden ist aus der Erkenntnis, dass linke
78 verschiedener Strömungen und Traditionen nur vereint gesellschaftliche Wirkmacht erlangen

79 können, sind unterschiedliche Ansätze selbstverständlich. Was zu kurz kommt sind Debatten
80 und Aushandlungsprozesse, wie diese Unterschiede in ein gemeinsames Vorgehen und eine
81 gemeinsame Strategie aufgehen. Demokratie kann mit all ihren Diskussionen und Debatten
82 zwar anstrengend sein, genau diese kann jedoch die größtmögliche Beteiligung und
83 Akzeptanz bieten. Die breite Beteiligung am Wahlprogramm mit dem Niedersachsenratschlag
84 und der Beteiligung bei der Kampagnenerstellung sind in diesem Sinne Schritte in die richtige
85 Richtung, die es auszubauen gilt. Einen Kulturwandel von einem gegeneinander hin zu einem
86 neuen Miteinander aktiv zu gestalten ist Aufgabe aller Genoss*innen.

87 Im operativen Geschäft wurden im Rahmen der Landtagswahlkampagne Fortschritte
88 gemacht. Die Berufung eines ehrenamtlichen Pressesprechers hat die Öffentlichkeitsarbeit
89 erheblich gestärkt. Doch haben die bisherigen Bemühungen nicht gereicht den
90 Landesverband zu einem einflussreichen Akteur der Landespolitik zu entwickeln. Zusätzliches
91 Personal für die Wahl hat mehr Möglichkeiten zur Unterstützung von Kreisverbänden und zur
92 Aktivierung von Mitgliedern geschaffen. Viele Kreisverbände in Niedersachsen sind in einer
93 Phase der Neuaufstellung. Entsprechend wichtig ist die Arbeit der
94 Landesbildungskommission und unserer parteinahen Bildungsorganisationen. Bildungsarbeit
95 ist ein wichtiger Baustein, um die Aktivität und die Handlungsfähigkeit von Kreisverbänden in
96 der Fläche zu erhöhen. Will DIE LINKE. Niedersachsen eine politisch relevante Kraft werden,
97 die für gesellschaftlichen Wandel steht, so muss sie vor Ort präsenter werden und Mitglieder
98 durch ihre politische Bildung in die Lage versetzen, diese Aufgaben anzugehen.

99 Zur Stärkung der Partei in der Fläche braucht es über die Bildungsarbeit hinaus auch weitere
100 Maßnahmen, um Kreisverbände mehr miteinander zu vernetzen und ihnen die
101 Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Die bisherigen Maßnahmen haben
102 dazu nicht ausgereicht, dass muss der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesausschuss
103 evaluieren.

104 Eine besondere Funktion für die Verankerung in der Fläche haben die kommunalen
105 Mandatsträger*innen. Außerhalb der großen Städte sind diese in der Regel
106 Einzelmandatierte oder Teile von Gruppen mit Mandatsträger*innen anderer Parteien oder
107 Wählergemeinschaften. Umso wichtiger ist es, sie einzubinden, zu stärken und zu schulen,
108 um in den Räten eine offensive klassenorientierte Politik für soziale Gerechtigkeit, Ökologie,
109 Antifaschismus, Antirassismus und Frieden zu gestalten. Weder in der Kommune noch im
110 Land wird Politik nur im Parlament gemacht. Das Bewusstsein für und die Wirkmacht von
111 Gewerkschaften, progressiven zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bewegungen zu

112 unterstützen und zu stärken, ist ein entscheidender Faktor für gesellschaftlichen Wandel hin
113 zu sozialer Gerechtigkeit und einer lebenswerten Zukunft.

114

115 **3. Allgemeine politische Ableitungen und Aufgaben**

116 Nach der Niederlage bei der Landtagswahl 2022 wird DIE LINKE. Niedersachsen weitere fünf
117 Jahre bis zur nächsten Niedersachsenwahl 2027 aus der außerparlamentarischen Opposition
118 heraus handeln. Für diese Zeit ergeben sich folgende Schwerpunktaufgaben:

119 **DIE LINKE Niedersachsen als landespolitische Akteurin stärken:** Es ist notwendig,
120 kontinuierlich landespolitische Sichtbarkeit zu erlangen, uns als gesellschaftliche Akteurin
121 und Bündnispartnerin zu etablieren und unseren politischen Mehrwert auf lokaler,
122 kommunaler und landespolitischer Ebene zu verdeutlichen. Daher müssen wir beginnen,
123 Strukturen zu schaffen, um professionell und öffentlich wahrnehmbar auf tagespolitische
124 Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig an unseren langfristigen Zielen zu arbeiten. Das
125 Ausprägen nachhaltiger politischer Praxis, sowie eine zielgerichtete Personalisierung unserer
126 Außendarstellung kann ein wichtiger Baustein sein – auch als Vorbereitung auf die
127 Landtagswahl 2027 – und muss diskutiert und dann umgesetzt werden. Personen schaffen
128 Sichtbarkeit für politische Inhalte, welche wir gemeinsam und im Bündnis leben müssen.

129 **Politische Schwerpunktt Themen mit langfristiger Strategie:** Der Landesvorstand muss
130 thematische Schwerpunkte legen, zu den relevanten Themen kontinuierlich arbeiten, sie mit
131 konkreten Handlungsschritten und konkreten, landes- und kommunalpolitisch umsetzbaren
132 Vorschlägen untermauern, auf potenzielle Bündnispartner*innen in der Gesellschaft
133 zugehen, die Mitgliedschaft in die Arbeit integrieren und unsere Forderungen und Vorschläge
134 offensiv in die Gesellschaft tragen. Wir müssen kontinuierlich das Gespräch und den
135 Austausch mit den Menschen im Alltag, auf der Straße und an den Haustüren suchen. Unsere
136 Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen muss um alternative Konzepte erweitert werden.
137 Wir müssen zeigen, dass unsere Konzepte tragen, wir die öffentlichen Debatten
138 mitbestimmen und andere Parteien vor uns hertreiben können.

139 **Bündnisse schmieden:** DIE LINKE. Niedersachsen wird die Gesellschaft gerechter und das
140 Leben für alle lebenswert machen. Dafür braucht es Bündnisarbeit. Der
141 Niedersachsenratschlag im Frühjahr 2022 hat gezeigt, wie sehr wir vom Austausch mit
142 unseren Bündnispartnern profitieren. Unser Wahlprogramm wurde dadurch aktueller,
143 präziser und umfangreicher. In den nächsten Jahren muss die Bündnisarbeit intensiviert
144 werden. Wir werden aktiv den Austausch und das Gespräch mit Verbänden, Gewerkschaften,
145 Vereinen und Initiativen suchen – vor Ort als auch auf Landesebene. Nicht nur der
146 Niedersachsen-Ratschlag zeigt, dass viele Bündnispartnerinnen auf DIE LINKE hoffen. Sie
147 wissen, dass es uns perspektivisch für die Durchsetzung ihrer Ziele braucht.

148 **Verankerung vor Ort ausbauen:** Die Aktiven vor Ort sind die wichtigste Grundlage für unsere
149 politische Arbeit. Aus der Erkenntnis, dass Wahlen durch kontinuierliche Arbeit zwischen den
150 Wahlen gewonnen werden, ergibt sich die Notwendigkeit eines systematischen
151 Parteiaufbaus. Kreisvorstände und vor Ort Aktive sind dafür die wichtigsten Akteure. Die

152 monatliche digitale Kreisvorstände- und Aktivenkonferenz liefert bereits erste Ansätze für
153 gemeinsame Diskussion und Entwicklung von Aktivitäten, die es zu vertiefen gilt..
154 Bildungsarbeit ist ein wichtiger Baustein, um die Aktivität und die Handlungsfähigkeit von
155 Kreisverbänden in der Fläche zu erhöhen. Entsprechend wichtig ist die Arbeit der
156 Landesbildungskommission und unserer parteinahen Bildungsorganisationen. DIE LINKE.
157 Niedersachsen muss ein Ort sein, wo es attraktiv ist, politisch aktiv zu sein.

158 **Kommunalpolitik stärken:** Gemeinsam müssen wir einen Weg finden, die oppositionelle
159 Arbeit außerhalb des Landtages und die kritische Begleitung der Landesregierung zu
160 bewerkstelligen ohne auf die Mittel, Instrumente und das Personal einer Landtagsfraktion
161 zurückgreifen zu können. In dieser Situation kommt es ganz besonders auf unsere
162 kommunalen Fraktionen und einzelnen Vertreter*innen in den Gemeinde- und Stadträten
163 sowie Kreistagen an. Sie haben durch ihre Funktion in den Gremien oftmals bessere Chance,
164 öffentlich präsent zu sein und LINKE Positionen in die Debatten und die Öffentlichkeit zu
165 tragen. Es gilt daher, unsere kommunalpolitische Rolle zu stärken und öffentlich zu betonen.

166 **Wahlen vorbereiten:** In den nächsten Jahren werden die Grundsteine für eine erfolgreiche
167 Kommunalwahl 2026 und den Wiedereinzug in den niedersächsischen Landtag 2027 gelegt.
168 Die Europawahlen 2024 und die Bundestagswahlen 2025 müssen sowohl für die politische
169 Arbeit in Niedersachsen, den Parteaufbau und den Aufbau von Personen vor Ort genutzt
170 werden. Die Europa-Wahl 2024 erfordert eine offensive und klassenorientierte Politik, die
171 sich klar in Opposition zur gegenwärtigen EU-Politik ausrichtet und Alternativen für ein am
172 Frieden orientiertes, soziales, umweltschützendes und demokratisches Europa formuliert.
173 Hierfür muss der Landesvorstand ein Konzept erarbeiten, wie er die Willensbildung zur EU
174 organisieren und Aktivitäten vor Ort anregen will.

175

176 **4. Weiteres Vorgehen**

177 DIE LINKE. Niedersachsen ist APO. Was aber heißt das genau? Wie sollte unsere Praxis als APO
178 aussehen? Welche Projekte und Kampagnen mit welchen Zielen sollten wir initiieren? Diese
179 Leitlinien formulieren allgemeine politischen Ziele und umreißen einen groben Rahmen für die
180 Arbeit des Landesvorstandes für die nächsten zwei Jahre. Diesen Leitlinien muss ein
181 Arbeitsplan mit konkreten Maßnahmen folgen, den der neu gewählte Landesvorstand
182 erarbeitet und dem Landesausschuss zur Diskussion stellt.

183

Satzungsändernde Anträge

S 1

Antrag: Mehr Delegierte aus den KV beim LPT – beratende Delegierte für die LAG

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der §4 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages Absatz 1c und Absatz 7 werden wie folgt geändert:

Aus §4 Absatz (1) c

„die Delegierten der landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüsse“

wird geändert in

„die beratenden Delegierten der landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüsse“.

Der §4 Absatz 7

„Die landesweiten Zusammenschlüsse erhalten entsprechend ihrer Mitgliederzahl Delegierte, höchstens aber 10% aller Mandate. Die Delegierten werden durch die Mitgliederversammlungen der Zusammenschlüsse gewählt. Zusammenschlüsse, die keine Delegierten mit beschließender Stimme entsenden, erhalten ein Mandat mit beratender Stimme.“

wird geändert in

„Die zugelassenen landesweiten Zusammenschlüsse erhalten je einen Delegierten mit beratender Stimme. Die beratenden Delegierten werden durch die Mitgliederversammlung der Zusammenschlüsse gewählt.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

S 2

Antrag: LAG-Delegierte beim LA streichen

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der §7 Der Landesausschuss Absatz 4f:

„Sechs von einer Wahlversammlung der Delegierten der landesweiten Zusammenschlüsse zu wählenden Mitgliedern. Die Vertreterinnen der Zusammenschlüsse erhalten zu dieser Wahl quotierte Delegiertenpaare basierend auf der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere zum Verfahren regelt der Landesausschuss.“

wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

S 3

Antrag: Landesausschuss: Sitzungsanzahl auf ein notwendiges Maß reduzieren, Ladungs- und Antragsfristen demokratisieren

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§7 Absatz (6)

„Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, Anträge sind fristgerecht, wenn sie mindestens drei Wochen vor Sitzungstermin vorliegen. Der Landesausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens zehn Vertreterinnen bzw. Vertreter verlangen.“

wird geändert in:

„Der geschäftsführende Landesvorstand lädt in Absprache mit dem Präsidium des Landesausschusses mindestens **zweimal** pro Jahr zu Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt **vier Wochen**. Anträge sind fristgerecht, wenn sie mindestens **zwei Wochen** vor Sitzungstermin vorliegen. Der Landesausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens zehn Vertreterinnen bzw. Vertreter verlangen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

S 4

Antrag des LaVo zum LPT 2023: Beschlüsse parteiintern veröffentlichen.

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 23 Die Protokolle

„Zu allen Sitzungen der Organe des Landesverbandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das alle Parteimitglieder nach der Genehmigung einsehen und für eigene Zwecke vervielfältigen dürfen, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen oder das betreffende Organ mit einer Mehrheit von 2/3 seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nichts anderes beschließt. Parteimitglieder sowie Gastmitglieder können verlangen, dass das Protokoll persönliche Erklärungen im Wortlaut enthält. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Organes als Entwurf zugeschickt und gilt, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt, als genehmigt. Bei Widerspruch entscheidet die nächste Sitzung des Organes. Die Beschlüsse werden spätestens eine Woche nach Genehmigung des Protokolls auf der Internetseite veröffentlicht.“

wird geändert in:

„Zu allen Sitzungen der Organe des Landesverbandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das alle Parteimitglieder nach der Genehmigung einsehen und für eigene Zwecke vervielfältigen dürfen, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen oder das betreffende Organ mit einer Mehrheit von 2/3 seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nichts anderes beschließt. Parteimitglieder sowie Gastmitglieder können verlangen, dass das Protokoll persönliche Erklärungen im Wortlaut enthält. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Organes als Entwurf zugeschickt und gilt, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt, als genehmigt. Bei Widerspruch entscheidet die nächste

Sitzung des Organes. Die Beschlüsse werden spätestens eine Woche nach Genehmigung des Protokolls **parteiintern** veröffentlicht.“

Begründung:

Organe beschließen über parteiinternen Angelegenheiten, die auch parteiintern behandelt werden sollten. Eine Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite bedeutet auch, dass Interna veröffentlicht werden, ohne dass die Partei davon profitiert. Wichtige politische Beschlüsse mit Außenwirkung werden ohnehin als Pressemitteilung und in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Beispiele für Beschlüsse, die bisher laut Satzung hätten veröffentlicht werden müssen, die es aber als parteiinterne Angelegenheit zu behandeln gilt: Haushalt, Personalschlüssel, Wahlkampfstrategien, Finanzplanungen uvm.

Weitere Anträge

A 1

Antrag an den Landesausschuss der Linken Niedersachsen für die Sitzung am 11. Februar 2023 sowie an den Landesparteitag der Linken Niedersachsen am 11./12. März 2023

Waffen schaffen keinen Frieden, für eine Verankerung des Verbots von Rüstungsexporten im Grundgesetz 2. Neufassung

Antragsteller*innen: Johannes Zang (Kreisvorsitzender der Linken Region Hannover), Dirk Machentanz (Fraktionsvorsitzender der Linken im Rat der Stadt Hannover), Martin Teicher (KV Region Hannover), Hiltraud Stenzel (KV Region Hannover), Werner Heisterberg (KV Region Hannover), Michael Fleischmann (Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Burgdorf), Volkmar Gabcke (Bezirksratscherr Ricklingen), Svenja Frenzel (KV Region Hannover), Rüdiger Beins (KV Region Hannover), Cornelia Mohrig (KV Region Hannover), Pia Fiedler (KV Region Hannover), Lutz Dechend, Michael Kuhlendahl (KV Region Hannover), Anette Boll (KV Region Hannover), Andreas Bode (KV Region Hannover), Alexander Kurz (KV Region Hannover), Karsten Plotzki (KV Region Hannover), Rosa Phillips-Krug (KV Region Hannover)

Zu beschließen:

- 1 Der Landesausschuss der Linken Niedersachsen bekräftigt das Parteiprogramm der Linken, in dem es
- 2 heißt: „DIE LINKE lehnt eine Verknüpfung von militärischen und zivilen Maßnahmen ab. Sie will nicht,
- 3 dass zivile Hilfe für militärische Zwecke instrumentalisiert wird. Sie will, dass ein
- 4 Rüstungsexportverbot im Grundgesetz verankert wird.“ (Parteiprogramm, Kapitel 4.6 Wie schaffen
- 5 wir Frieden? Abrüstung, kollektive Sicherheit und gemeinsame Entwicklung). Den aktuellen Kurs der
- 6 Bundesregierung, immer mehr Waffen in die Ukraine und andere Länder zu liefern, lehnen wir ab.
- 7 Vorstöße einzelner Linkenpolitiker*innen, die sich in den vergangenen Monaten gegen das
- 8 Parteiprogramm gestellt haben und ebenfalls für Waffenexporte eintraten, weisen wir entschieden
- 9 zurück! Begründung Die immer neuen Ankündigungen der Bundesregierung, weitere und schwerere
- 10 Waffen an die Ukraine zu liefern führen nur dazu, dass das Töten in der Ukraine grausamer wird und
- 11 länger währt. Außerdem bergen sie die Gefahr einer direkten Konfrontation zwischen Russland und
- 12 der NATO und somit die Gefahr eines dritten Weltkriegs, der gleichbedeutend mit der Vernichtung
- 13 der gesamten menschlichen Zivilisation wäre. Stattdessen sollte sich die Bundesregierung lieber
- 14 ernsthaft diplomatisch für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine einsetzen und
- 15 unabhängig von den kriegstreiberischen Blöcken Russland und USA agieren. Unsere entschiedene
- 16 Ablehnung des verbrecherischen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine darf nicht zu einer
- 17 programmatischen Wende der Linken, weg von einer friedlichen Außenpolitik, führen. Im Gegenteil:
- 18 Die aktuellen Ereignisse zeigen auf, wie dringend eine politische Kraft in Deutschland benötigt wird,
- 19 die sich konsequent für Frieden und Abrüstung einsetzt.
- 20

Parteiinterne Ausschreibung Landesgeschäftsführung DIE LINKE. Niedersachsen

Wir suchen am Dienort Hannover in unserer LINKEN Landesgeschäftsstelle für die Wahlperiode des 9. Landesparteitags – befristet bis voraussichtlich März 2025 – eine Landesgeschäftsführung in Teilzeit (30 Wochenstunden). Die Anzahl der Wochenstunden kann durch den Landesausschuss geändert werden.

Die Wahl der Landesgeschäftsführung erfolgt durch den Landesparteitag am 11. März 2023 in Hannover. Der amtierende Landesgeschäftsführer hat seine Kandidatur zur Wiederwahl bereits angekündigt.

Zu den Aufgaben der Landesgeschäftsführung gehören u.a.:

- die Koordination der Arbeiten in der Landesgeschäftsstellen;
- Personalverantwortung gegenüber Verwaltungsangestellten;
- die Erarbeitung von Analysen, Positionsbestimmungen, Stellungnahmen und Konzepten zu Fragen der Entwicklung der Landespartei;
- die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Landesvorstandes;
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landesvorsitzenden und dem Landesvorstand;
- Zusammenarbeit mit Kreisverbänden, Zusammenschlüssen, der Schiedskommission und weiteren Gremien der Partei;
- die Organisation, Ausrichtung sowie inhaltliche Vorbereitung und Auswertung von Parteitag, Landesausschüssen und weiteren Veranstaltungen der Partei;
- Koordination von Wahlkämpfen und Kampagnen;
- Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit Kolleg*innen aus anderen Landesverbänden sowie mit unserer Landesgruppe in der Bundestagsfraktion;
- Mitarbeit in Bund-Länder-Gremien unserer Partei wie z.B. regelmäßigen Landesgeschäftsführer*innentreffen
- die Kontaktpflege, Kommunikation und Kooperation mit außerparlamentarischen Partnern und Bewegungen.

Von der* Bewerber*in erwarten wir:

- Mitgliedschaft in der Partei Die LINKE.;
- Erfahrung mit Gremienarbeit und Organisation und Durchführung von Wahlkämpfen;
- selbstständige Arbeitsweise und Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Personalführung;
- die Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit;
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikationstechniken;
- hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Integration/Mediation bei innerparteilichen Konflikten;
- die Bereitschaft und Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln mit außerparlamentarischen Partnern und Bewegungen;
- hohe Eigenmotivation, Eigeninitiative und Eigenverantwortung;
- die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung, insbesondere zur häufigen Wahrnehmung von Wochenendterminen für den Landesverband;
- hohe Identifikation mit den politischen Zielen der Partei DIE LINKE.

Geboten werden:

- ein für die Dauer der Wahlperiode des 9. Landesparteitags (voraussichtlich bis März 2025) befristetes Beschäftigungsverhältnis;
- eine Teilzeitstelle mit regelmäßiger Wochenarbeitszeit von zurzeit 30 Wochenstunden;
- Vergütung nach dem Haustarifvertrag der Partei DIE LINKE, Entgeltgruppe 6

Der Landesverband DIE LINKE. Niedersachsen fördert aktiv die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Frauenanteil in Funktionsebenen, in denen diese unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Des Weiteren möchte der Landesverband DIE LINKE. Niedersachsen Interessent*innen mit Migrationshintergrund besonders zur Bewerbung ermutigen.

Der Landesverband DIE LINKE. Niedersachsen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb deren Bewerbung.

Eine Bewerbung ist auf den Landesparteitag bis zur Schließung der Liste möglich. Das Heft mit den Bewerbungen wird voraussichtlich in der achten Kalenderwoche an die Delegierten verschickt. Bewerbungen, die im Heft zum Landesparteitag gedruckt werden sollen, müssen spätestens am 19. Februar vorliegen. Jeder Kandidatur steht eine Din-A4-Seite im Heft zur Verfügung. Bei Interesse bitte die Bewerbungen an landesbuero@dielinke-nds.de schicken.

Für Rückfragen: DIE LINKE. Niedersachsen, Jörg Venderbosch, 0511/92 45 910.